




13.11.2026

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Junges Duisburg

zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16. November 2026 und

zur Sitzung des Rates am 23. November 2026

Haushalt 2027/2028 und Haushaltssicherungskonzept 2027–2037

Die in Anlage 1 dieses Antrags aufgeführten Maßnahmen werden aus dem Haushaltssicherungskonzept 2027–2037 gestrichen.

Die in der Anlage 2 dieses Antrages aufgeführten Maßnahmen werden wie beschrieben verändert.

Die in der Anlage 3 dieses Antrages aufgeführte Maßnahme wird wie beschrieben umgesetzt.

Die in der Anlage 4 dieses Antrages genannten Mittel werden für die jeweils angegebenen Haushaltsjahre zusätzlich in den Haushalt eingestellt.

Die in der Anlage 5 dieses Antrages aufgeführten Kompensationen werden rechnerisch in den Haushalt übernommen.

Anlage 1

Die Maßnahmen

0-250013	Verzicht auf Livestream während der Ratssitzungen
2-400001	Elternbeiträge Offener Ganztag im Primarbereich für den Zeitraum 2027-2037
2-400003	Politische Bildungsfahrten
2-400005	Schülerspezialverkehr emotionale und soziale Entwicklung
2-400006	Schülerspezialverkehr sprachliche Entwicklung
2-400008	Ersatzgestellung Schulhausmeisterdienste
2-400010	Sprachförderprogramm
2-400014	Wegfall Notbetreuungsfahrten mit Bussen an der Förderschule am Rönsbergshof
2-420002	Konsolidierung der Bibliotheksstandorte
2-430004	Erhöhung der Musikschulentgelte
2-510003	Erhöhung der Elternbeitragserhebung
2-510014	Erhöhung Kindertagespflegebeiträge
2-510016	Erhöhung Elternentgelte Stadtranderholung
3-500002	Wegfall des Fahrdienstes für mobilitätseingeschränkte Menschen
3-500018	Einstellung Sozialberichterstattung
3-500026	Effizienzerhöhung im Bereich Inklusion
3-530013	Zuwendungsreduzierung Caritas Medienabhängigkeit
3-530014	Zuwendungsreduzierung Malteser Migranten Ambulanz
3-530015	Zuwendungsreduzierung Krebsberatung PariSozial
3-530016	Zuwendungsreduzierung Caritas Nikolausburg
3-530017	Zuwendungsreduzierung HORIZONTE
3-530018	Zuwendungsreduzierung Frauenwürde / Haus im Hofe
3-530019	Zuwendungsreduzierung PRO FAMILIA Beratungsstelle Duisburg
3-530020	Zuwendungsreduzierung Psychiatrische Hilfsgemeinschaft (PHG)
3-530021	Zuwendungsreduzierung Regenbogen GmbH
3-530022	Zuwendungsreduzierung Selbsthilfekontaktstelle
3-530023	Zuwendungsreduzierung AWO Clearingstelle

5-310003	Erhöhung der Pachteinnahmen im landwirtschaftlichen Bereich
5-580001	Einstellung Projekt BIWAQ
6-550001	Einsparungen Katzenkastrationen
6-550003	Einsparungen Taubenhäuser
7-320003	Drittanzeigen in der Mein-Duisburg-App
7-320015	Gebühren für Veranstaltungsgenehmigungen
7-320025	Kündigung des Umwelttreffs in Marxloh
7-370008	Geltendmachung der Absicherungskosten beim Veranstalter

werden abgelehnt.

Anlage 2

Die Maßnahme 3-500033 „Einstellung Kosten für den Seniorenbeirat“ wird dahingehend verändert, dass die Kosten für den Seniorenbeirat auf 5.000 Euro jährlich reduziert werden.

Die Maßnahme 5-310001 „Verwendung von Mitteln aus dem Förderprogramm ‚Mehr Grün‘“ wird dahingehend verändert, das jährlich bis zum Jahr 2037 eine Fördersumme in Höhe von 150.000 Euro ausgeschüttet wird.

Die Maßnahme 5-610002 „Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung“ wird dahingehend verändert, dass der für das Jahr 2037 vorgesehene Konsolidierungsbeitrag auf 1.859.500 Euro reduziert wird. Dabei soll auf eine zusätzliche Parkraumbewirtschaftung in den Stadtteilzentren verzichtet werden.

Die Maßnahme 6-410004 „Reduzierung des Programms der Duisburger Akzente“ wird dahingehend verändert, dass 2028 eine Neukonzeption der Akzente vorgenommen wird. Die Akzente sollen dann ab dem Jahr 2030 ff. alle zwei Jahre stattfinden.

Die Maßnahme 6-410007 „Erhöhung Eintrittspreise (Philharmoniker)“ wird dahingehend verändert, dass die vorgesehene Erhöhung der Eintrittspreise für die Duisburger Philharmoniker von 15 % auf 10 % reduziert wird.

Die Maßnahme 6-448001 „Anpassung der Tarifordnung ‚Eintrittspreis Bäder‘“ wird dahingehend verändert, dass im Jahr 2031 eine weitere moderate Erhöhung vorgesehen wird. Diese soll ca. 75.000 Euro jährlich einbringen.

Die Maßnahme 6-860002 „Sachkostenkonsolidierung Dezernat VI“ wird dahingehend verändert, dass der Status des A-Orchesters der Philharmoniker nicht gefährdet ist.

Anlage 3

Maßnahme 7-320002 Ausweitung der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung um 2 Messfahrzeuge und 3 Messanhänger

Die im Rahmen der Maßnahme zusätzlich vorgesehenen zwei Messfahrzeuge und drei Messanhänger dürfen ausschließlich zur Geschwindigkeitsüberwachung an folgenden Standorten eingesetzt werden:

• im unmittelbaren Umfeld von Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie

• an behördlich bekannten und nachvollziehbar dokumentierten Schwerpunkten erheblicher Geschwindigkeitsüberschreitungen, beispielsweise auf entsprechenden Abschnitten der B8.

Mit der vorgeschlagenen Änderung wollen wir sicherstellen, dass die Verkehrssicherheit im Mittelpunkt der Maßnahme steht. Für Bürgerinnen und Bürger muss nachvollziehbar sein, dass Geschwindigkeitskontrollen dem Schutz von Menschen und der Vermeidung von Unfällen dienen. Wir gehen davon aus, dass die im Haushaltssicherungskonzept für die Maßnahme 7-320002 vorgesehenen Konsolidierungsbeiträge auch bei einer gezielten Konzentration der Geschwindigkeitsüberwachung auf die genannten Standorte in voller Höhe erreicht werden können.

Anlage 4

Begegnungs- und Beratungszentren

Der Zuschuss an die 23 Begegnungs- und Beratungszentren wird ab dem Jahr 2027 ff. um 60.000 Euro jährlich zur Deckung der Sachkosten erhöht. Die Richtlinien der Stadt Duisburg zur Sicherstellung der Beratung und Begegnung im Sinne der Altenhilfe gemäß §71 SGB XII sind entsprechend anzupassen. Ziel soll es sein, die Arbeit der Begegnungs- und Beratungszentren in den nächsten Jahren auf ein sicheres Fundament zu stellen. Gleichzeitig muss aber auch klar sein, dass in den kommenden Jahren im Rahmen intensiver Gespräche zwischen Politik und Verwaltung auf der einen Seite und den Trägern auf der anderen Seite eine zukunftsfähige Lösung gefunden werden muss.

Drogenkonsumraum

Im ursprünglichen Finanzierungsbeschluss zur Einrichtung des Drogenkonsumraums sind die Mietkosten für die Immobilie sowie die Tarifsteigerungen und die allgemeinen Kostensteigerungen nicht eingepreist worden. Damit der vom Rat beschlossene Betrieb wie geplant aufgenommen werden kann, ist ein finanzieller Mehrbedarf erforderlich. Deshalb sollen ab dem Jahr 2027 ff. jährlich zusätzlich 360.000 Euro in den städtischen Haushalt eingestellt werden.

Anmietungsfonds

Der Anmietungsfonds zur Leerstandsbekämpfung in der Innenstadt und in den Bezirken in Duisburg hat in den vergangenen Jahren dazu beigetragen, einige Neuansiedlungen in unserer Stadt zu realisieren. Der Verfügungsfonds Anmietung des Landes NRW wird jedoch nach dem Jahr 2027 nicht fortgeführt. Deshalb sollen bereits ab dem Jahr 2027 ff. weitere Mittel in Höhe von 70.000 Euro jährlich in den Haushalt eingestellt werden, um auch weiterhin Neugründungen eine entsprechende Hilfestellung zu gewährleisten.

Anlage 5

Die zuvor beschriebenen Veränderungen zum Haushalt und zum Haushaltssicherungskonzept führen zu der in der Anlage dargestellten erhöhten Haushaltsbelastung, die zum Ende des Konsolidierungszeitraumes im Jahr 2037 auf 19,99 Mio. Euro anwächst.

Diese erhöhte Haushaltsbelastung ist aufgrund der mit der Veränderungsnachweisung des Oberbürgermeisters (DS 26-1053/1) in der Anlage 4 - Eckwertepapier dargestellten und im Wesentlichen den Veränderungen aus der Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzung geschuldeten, positiven Entwicklung des Jahresergebnis im Jahr 2037, zu rechtfertigen.

Die Verwaltung wird zudem gebeten, die aus der zwischenzeitlich vorliegenden Modellrechnung zur Gemeindefinanzierung resultierenden Veränderungen aufzubereiten und zusätzlich in den Haushalt einzuarbeiten.

Darüber hinaus ist folgende neue Maßnahme in das Haushaltssicherungskonzept zu integrieren:

2-400008a „Wirtschaftliche und prozessuale Optimierung Schulhausmeisterdienste“

Die Beschreibung der Maßnahme lautet wie folgt:

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung soll die Kostenentwicklung bei den Schulhausmeistern durch organisatorische und strukturelle Anpassungen reduziert und der Einsatz optimiert werden.

Ziel ist eine finanzielle Konsolidierung der Schulhausmeisterdienste durch prozessuale Optimierung sowohl der Verwaltung der Schulhausmeister als auch des tatsächlichen Einsatzes der SHM. Dabei wird auf den Aufbau eines Springerpools durch Personalaufwuchs bei den dem Schulverwaltungsamt zugeordneten SHM verzichtet. Es sind zukünftig digitale Steuerungs- und Meldesysteme zur Koordinierung zu nutzen. Zudem sollen folgende Maßnahmen geprüft werden: Optimierung der Aufgabenstruktur der SHM u.a. durch Überprüfung tatsächlicher Aufgabenwahrnehmung, durch Reduzierung zwingend personenabhängiger Tätigkeiten, durch digitale und technische Lösungen, Zusammenfassung und Standardisierung von Arbeitsabläufen mit dem Ziel, für die tägliche schulische und außerschulische Nutzung der Schulen den bestmöglichen Service für das Schulpersonal, die Schüler, Sportvereinen und Sporttreibenden und Vereinen und Initiativen zu bieten und gleichzeitig den modernen Anforderungen an ein Facility Management gerecht zu werden. Die Ersatzgestellung der SHM wird wie bisher durch kostengünstigere externe Vertretungen organisiert.

Grundsätzlich ist unter wirtschaftlichen Aspekten zu prüfen, inwieweit einzelne Aufgaben oder auch ein grundsätzliche Aufgabenverlagerung durch andere Organisationsformen im Konzern Stadt wirtschaftlicher erbracht werden können.

Ein wirtschaftlich und organisatorisch nachvollziehbares Gesamtkonzept für diese Maßnahme ist dem Rat bis 2028 vorzulegen. Ein Konsolidierungsbeitrag von 2 Mio. € p.a. wird als umsetzbar erachtet.